

**Sitzungsvorlage 33/2020**  
**Flurstück 10424, Hausener Straße 53;**  
**Errichtung Carport und Abstellraum**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Nordheim Süd-West II“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Nach Osten wird die Baugrenze durch den Carport um ca. 3,0 m<sup>2</sup> und durch den Abstellraum um ca. 1,5 m<sup>2</sup> überschritten. Für den geplanten Carport wurde bereits 2013 mit der Baugenehmigung eine Befreiung erteilt, welche jedoch erloschen ist, da nicht innerhalb von 3 Jahren nach Erteilung mit dem Bau begonnen wurde.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB für die Überschreitung der Baugrenze durch den Carport und den Abstellraum wird erteilt.

CS